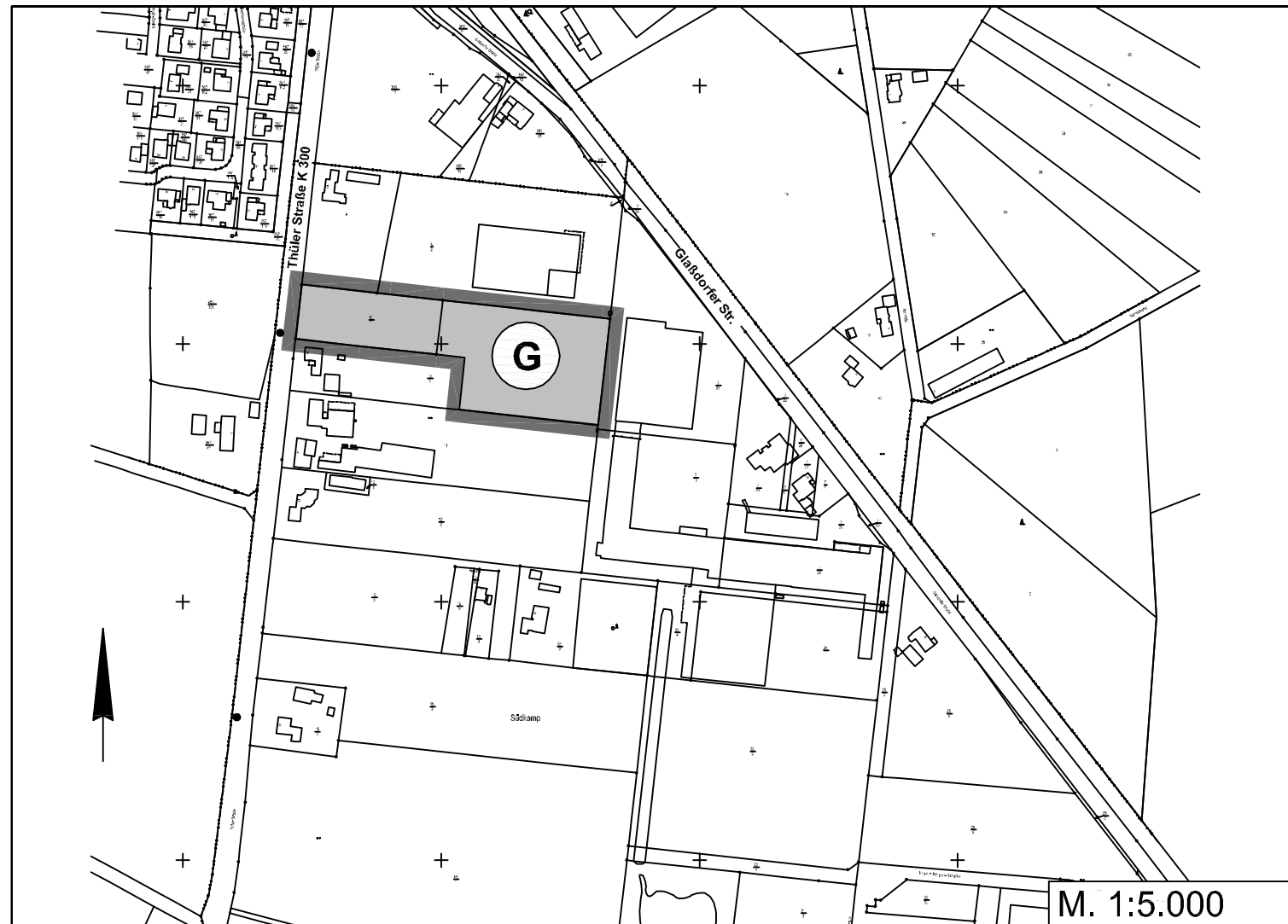




10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Gewerbliche Bauflächen
-  Änderungsbereich

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:5000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © Datum 2019 LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs durch kommunale Körperschaften, die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen ... (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVerMG)

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Bösel diese 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

L.S.

Bösel, den 17.07.2021 gez. Hermann Block
Bürgermeister

Der Beschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Thüler Straße II“ wurde vom Rat am 25.02.2019 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 02.04.2019 (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplan-Änderung hat in der Zeit vom 15.04.2019 bis 15.05.2019 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte mit Schreiben vom 11.04.2019 unter Fristsetzung bis 15.05.2019 (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

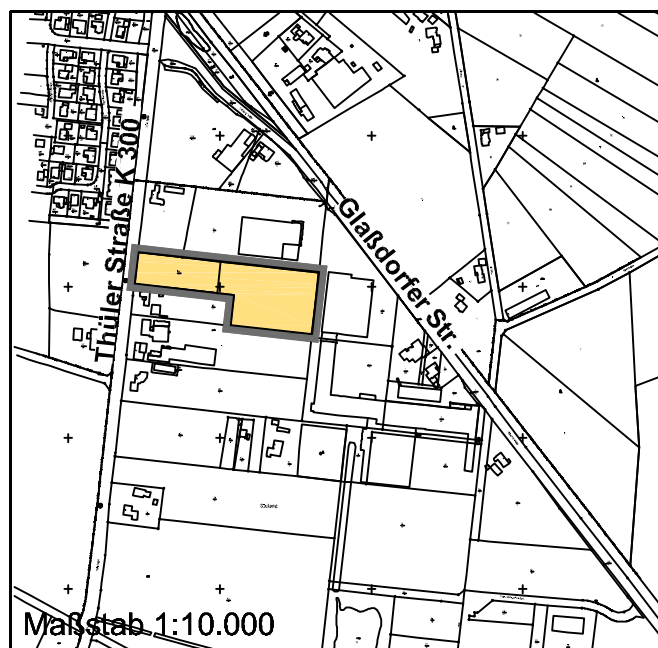
~~Die öffentliche Auslegung des vom Rat am 29.01.2020 gebilligten Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 24.05.2021 bis 24.06.2021 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).~~

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte mit Schreiben vom 20.05.2021 unter Fristsetzung bis 24.06.2021 (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 14.07.2021 beschlossen.

Bösel, den 17.07.2021 gez. Hermann Block
Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Planungsbüro TOPOS, Dedestr. 10, 26135 Oldenburg, Tel. 0441/925480.



Der Rat der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 29.01.2020 dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 21.05.2021 bis 24.06.2021 - beide Tage einschließlich - gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

L.S.

Bösel, den 27.09.2021 gez. Hermann Block
Bürgermeister

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde ist mit Genehmigungsverfügung (AZ 61CLP Boes/F10Ä/03/09-2021) vom heutigen Tage ~~mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile~~ gem. § 6 BauGB genehmigt.

L.S.

Cloppenburg, den 20.09.2021 gez. Meyer
Genehmigungsbehörde

Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Bösel, den Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bösel, den Bürgermeister

GEMEINDE BÖSEL 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

- beglaubigte Abschrift -